

## **Antrag C 1 – Demokratie braucht Grundrechte**

**Antragsteller: Bezirksvorstand**

### **Demokratie braucht Grundrechte**

Seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, dass die politisch Handelnden die Repressions- und Überwachungsmechanismen immer mehr verstärken und dabei die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger immer mehr eingeschränkt werden. Überraschend dabei ist, dass sich in der Gesellschaft nur noch vereinzelter Widerstand bildet.

### ***Grundrechte als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie***

Ziel einer Demokratie ist es, dass alle Menschen, die sie betreffenden Angelegenheiten durch Wahlen demokratisch und auf dem Boden der Menschenrechte austragen. Dazu ist es nötig, gewisse Standards – Grundrechte – zu garantieren, die es dem Individuum ermöglichen sich am gesellschaftlichen Geschehen zu beteiligen. Zu diesen Grundrechten zählen die im Grundgesetz verbrieften Grundrechte.

Die hier aufgeführten Grundrechte stellen die Bereiche dar, die vor dem Zugriff des Staates geschützt werden sollen bzw. müssen, um ein demokratisches Zusammenleben zu gewährleisten. Er zeigt aber auch, was der Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern machen muss. Dieser Grundrechtskatalog stellte den Minimalkonsens der sogenannten Gründerväter und -mütter der BRD dar. Die Grundrechte sind seitdem massiv eingeschränkt worden.

### **Grundrechtseinschränkungen**

Durch die bundesrepublikanische Geschichte ziehen sich, wie ein roter Faden, versuchte und tatsächliche Einschränkungen grundgesetzlich verbrieft Grundrechte. Eine Erweiterung des Grundrechtskatalog hat es nie gegeben.

Exemplarisch für die „Ära Adenauer,“ ist der Angriff auf die Pressefreiheit zu nehmen, die „Spiegelaffäre,“.

Die „Spiegelaffäre,“ nahm ihren Anfang mit der kritischen Betrachtung eines geheimgehaltenen Manövers der Bundeswehr, dieses Manöver zeigte, dass sich die 1955 gegründete Bundeswehr in einem desolaten Zustand befand. Dies nahm die damalige Regierung zum Anlass, das Redaktionsbüro des Spiegels durchsuchen zu lassen und den Herausgeber verhaften zu lassen. Dieser Versuch, der faktischen Zensur, scheiterte an dem Widerstand der Bevölkerung.

Zu Zeiten der „Großen Koalition,“ kam es dann zur „Notstandsgesetzgebung,“ einem der Auslöser der Außerparlamentarischen Opposition, da die Bürgerinnen und Bürger erkennen mussten, dass es eine wirkungsvolle parlamentarische Opposition nicht mehr gab, und die Regierenden ihre Macht dazu benutzten, Fälle zu Regeln, in denen sich der Staat über die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger hinwegsetzen kann. Im Zuge dieser Diskussion wurde erstmals – außerhalb juristischer Seminare - über Verfassungssinn und –realität diskutiert. Doch der außerparlamentarische Druck konnte die Notstandsgesetze nicht verhindern.

Durch die Erfahrungen 66-69 sensibilisiert, politisiert und radikalisiert, drängten viele Menschen in linke Bewegungen.

Die sozial-liberale Koalition unter Brandt verschärfte und wandte massiv, da sie ein Erstarken der kommunistischen Bewegungen fürchtete, den „Radikalenerlass,“ an, der es jedem Mitglied einer kommunistischen Vereinigung verbot, im öffentlichen Dienst tätig zu werden bzw. zu sein. Dies führte zu einer immer stärkeren Polarisierung, da der Verfassungsschutz sämtliche kritischen Strömungen überwachte und von den Mitgliedern Bewegungsprofile erstellte. Durch das Berufsverbot wurden mehrere Existenzen bedroht bzw. vernichtet.

Der Nachfolger Brandts verschärfte die Arbeitsbedingungen der Strafverteidiger der RAF-Terroristen und Terroristinnen dermaßen, dass von Rechtsstaatlichkeit kaum noch die Rede sein kann. Als Begründung für dieses Vorgehen diente, dass die Verteidiger Waffen in die Haft geschmuggelt hatten. Auch die Einführung der Rasterfahndung verschärfte die Grundrechtssituation in der BRD.

Seit Beginn der 90'er ist zu beobachten, dass Probleme aufgebaut werden, um sie politisch zu instrumentalisieren, und einen weiteren Grundrechteabbau voranzutreiben, so z.B. Änderung des Grundrechts auf Asyl oder der große Lauschangriff.

### ***Neoliberale Ideologie und Grundrechtsdemontage***

Die im letzten Jahrzehnt begonnene Grundrechtsdemontage unterscheidet sich von den vorhergehenden dadurch, dass erstmals massive Einschränkungen im Grundgesetz vorgenommen wurden. War die Änderung des Asylrechts nur der Probelauf, so versetzte sich der Staat mit dem großen Lauschangriff in die Lage, seine Bürgerinnen und Bürger bis in den intimsten Bereich zu überwachen, ihr zu Hause. So ist es möglich jede Handlung eines Bürgers oder einer Bürgerin zu überwachen.

In der Diskussion befindet sich momentan, dass man die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Hören, sondern auch sehen will, der „Große Spähangriff„. Was für den privaten Raum diskutiert wird, wird im öffentlichen Raum schon praktiziert, die Videoüberwachung. Dabei wird damit argumentiert, dass die Videoüberwachung zu einer Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls beiträgt. Wenn dem so ist, müssten Attrappen auch genügen.

Effekt der Videoüberwachung ist; dass die Kriminalität verdrängt wird.

Gerade die Videoüberwachung kann auch dazu genutzt werden, um Menschenansammlungen zu erkennen, wie sie dann genutzt wird, liegt noch in der Zukunft. Folgt man aber der neoliberalen Ideologie, wie sie von den „Chicago-Boys„ formuliert wurde, ist es nur logisch, was unsere Demokratie in Zukunft erwartet.

Die Protagonisten der neoliberalen Bewegung fordern den totalen Rückzug des Staates aus fast allen gesellschaftlichen Bereichen, da sie die Meinung vertreten, dass der Markt besser den gesellschaftlichen Wohlstand verteilen könne als der Staat. Sie gehen auch davon aus, dass die Triebfeder menschlichen Handelns der Wettbewerb der Individuen untereinander und gegeneinander ist. Daraus folgern sie, dass es ungleich verteilten Wohlstand geben muss. Diese Ungleichverteilung könnte aber zur Folge haben, dass einige Marktteilnehmer und Marktteilnehmerinnen sich nicht an die Regeln des Marktes halten wollen und sich unter Missachtung der Spielregeln, den Gesetzen, bei den Gewinnern und Gewinnerinnen bereichern wollen. Dem gilt es natürlich einen Riegel vorzuschieben, so dass sie dem Staat zwei Aufgabenbereiche zusichern Schutz des Eigentums gegenüber den Eigentumslosen im Land und Schutz der Eigentumsinteressen im Ausland durch das Militär.

Einhergehend mit dieser Aufrüstung des Sicherheitsapparates, wird aber auch dieser Teil der allgemeinen Sicherheit untergraben durch die Etablierung von privaten Sicherheitsdiensten. Mit diesem Schritt wird massiv in das Gewaltmonopol des Staates eingegriffen. Aber auch die föderale Struktur wird angegriffen, da der BGS immer mehr landespolizeiliche Aufgaben wahrnimmt.

Ein weiterer Punkt den diese Ideologie verfolgt ist die Entpolitisierung der Gesellschaft, hierbei würden Menschenansammlungen, wie z.B. bei Kundgebungen, nur die „allgemeine„ kapitalismusimmanente Wohlfahrt stören.

wird mit zusätzlichen Änderungen beschlossen – Änderungen liegen nicht digital vor.